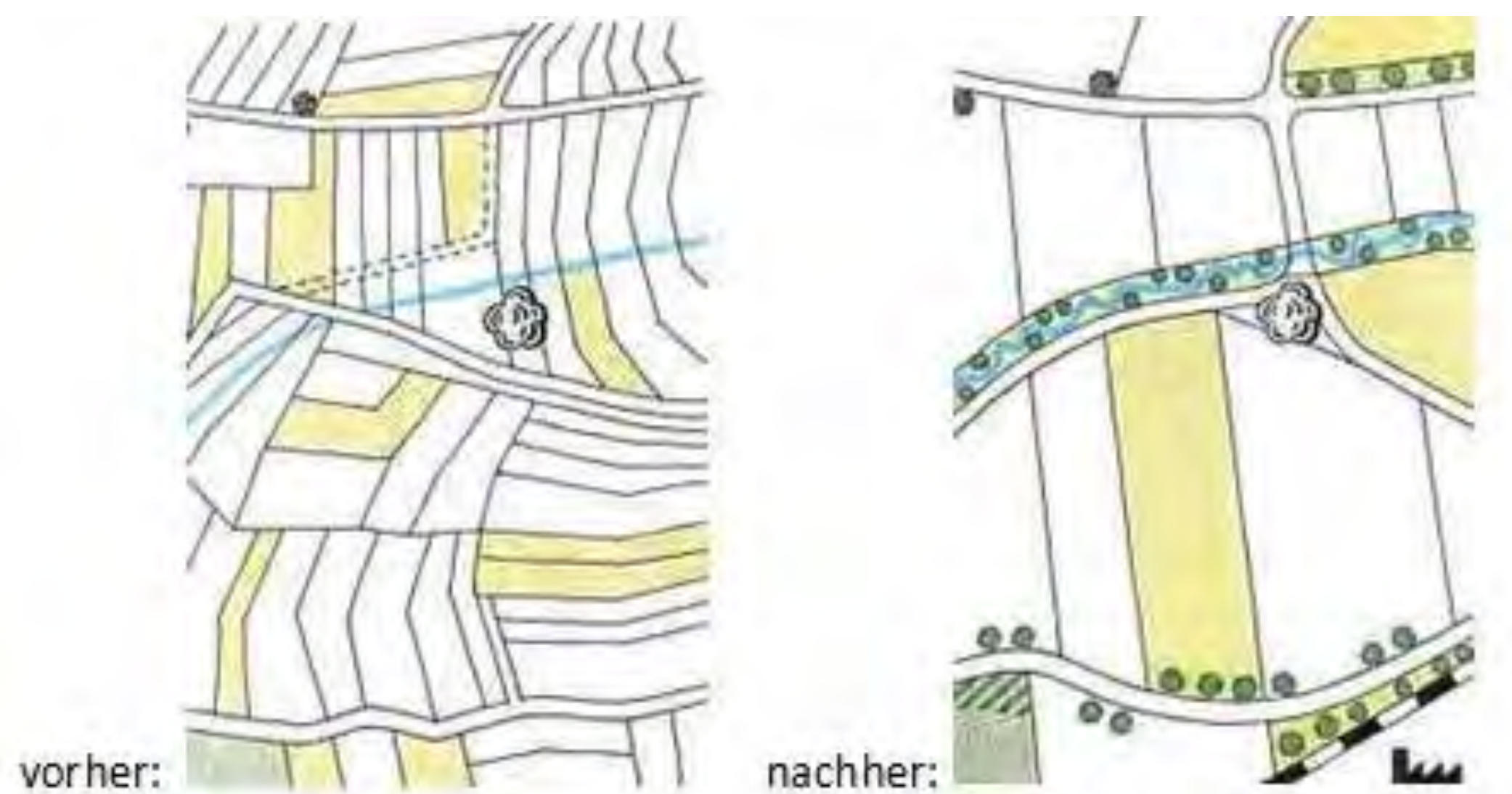


Vereinbarkeit von Agrarstruktur und Naturschutz am Beispiel eines möglichen Flurneuordnungsverfahrens in Tiefenbronn



In weiten Teilen Deutschlands wird aufgrund des Realerbrechts der Grundbesitz unter allen Erbberechtigten aufgeteilt, wodurch die Grundstücke immer kleiner und schmaler werden und dadurch nicht effektiv bewirtschaftet werden können.

Die Flurneuordnung soll die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessern, indem verstreute Grundstücke zusammengelegt und zu größeren, wirtschaftlich geformten Grundstücken zusammengefasst werden. Zudem wird das Wegenetz zur Erschließung der Grundstücke ausgebaut. In der heutigen Zeit wird dabei außerdem auch Wert auf die Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung gelegt, um Tier- und Pflanzenarten, Klima, Boden und Gewässer zu schützen.

Im Folgenden wurde ein Plan für ein Flurneuordnungsverfahren in einem Gebiet bei Tiefenbronn aufgestellt, welcher alle Ziele, die ein Verfahren verfolgt, umsetzt.

Zunächst wurde der Bereich in dem das Flurneuordnungsverfahren durchgeführt werden soll eingegrenzt. Dabei wurde darauf geachtet, wo ein Gebiet eine hohe Besitzersplitterung aufweist, und ob die Eigentümer von angrenzenden, schon bereinigten Grundstücken im Kern des Verfahrens auch Grundstücke besitzen.

Als nächstes wurden die grundlegenden Bestände wie Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, FFH-Gebiete,

Gewässer, Äcker, Grünland, Wälder, Feuchtgebiete und Biotope in die Karte eingetragen. Für die Erhebung des bereits vorhandenen Wegenetzes war eine Begehung vor Ort nötig.

Anhand der Bestände und des Wegenetzes konnten nun Maßnahmen geplant werden. Das neue Wegenetz wurde so geplant, dass eine Erschließung aller Grundstücke gegeben ist und die Entstehung von neuen wirtschaftlich geformten Grundstücken möglich ist.

Damit der Eingriff in die Tier- und Pflanzenwelt so gering wie möglich bleibt, wurde darauf geachtet, dass das Wegenetz hauptsächlich außerhalb des Naturschutz- und FFH-Gebiets geplant wurde und die Wege innerhalb selbiger nur als Grün- bzw. Schotterwege geplant wurden.

Da die Maßnahmen jedoch keinen ökologischen Mehrwert haben, musste zusätzlich noch eine Ausgleichsmaßnahme geplant werden, wobei ein Teil einer Ackerfläche im Naturschutzgebiet renaturiert wird. Dadurch kann ein hoher ökologischer Mehrwert von 77% erreicht werden.

Durch den ökologischen Mehrwert wird zudem ein hoher Zuschuss erreicht, wodurch die Gemeinde Tiefenbronn weniger Kosten für das Verfahren tragen müsste.

Das Verfahren würde somit die Bewirtschaftung durch größere Grundstücke und ein besseres Wegenetz effektiver machen, der Eingriff in die Natur bleibt dabei jedoch gering.